



3 FRANKEN RALLYE | RALLYE UNITED | AUSSCHREIBUNG 2026

3 FRANKEN RALLYE

RALLYE UNITED

AUSSCHREIBUNG 2026

Samstag, 17. Oktober 2026

3 Rallyes. 3 Charaktere. 3x 1/3 Tag.

1. NAC × ADAC Süd-Rallye-Historic | AC Stein × Metz Rallye Classic | Altmühltal Classic Sprint

Termin	17.10.2026
Nennliste	05.09.2026 bis 10.10.2026
Nenngeld	189 € brutto je Fahrzeug / Team (2 Personen)
Fahrzeuge	Baujahr offen – Klassiker, Youngtimer, moderne Fahrzeuge und aktuelle Sportwagen

Stand: 03.09.2026

1. Organisation

Die 3 Franken Rallye wird als gemeinsame Tagesveranstaltung von 3 erfahrenen Rallye-Organisationen durchgeführt:

- 1. Nürnberger Automobil-Club 1919 e.V. im ADAC (1. NAC) – Abschnitt im Charakter der ADAC Süd-Rallye-Historic; Start und Finanzverwaltung.
- Automobilclub Stein e.V. im ADAC – Abschnitt im Charakter der Metz Rallye Classic; Regularity, Lichtschranken, Zeitnahme und Gesamtauswertung.
- Altmühltal Classic Sprint / Squadra Franconia – Genehmigungen, Locations, Teilnehmerkommunikation, Sportity und eigener Rallye-Abschnitt.

1.1 Zentrale Teilnehmerkommunikation

Classic Sprint / Uwe Wießmath, Hördlertorstr. 2, 91126 Schwabach, E-Mail: info@classic-sprint.de, Mobil: +49 179 5462594.

Die Finanzverwaltung der Gesamtveranstaltung erfolgt über den 1. NAC. Zahlungsweg und Bankdaten ergeben sich aus dem Online-Meldeformular bzw. der Rechnung.

1.2 Offizielle Informationen

Verbindliche Informationen und kurzfristige Änderungen werden per E-Mail, Sportity App und/oder Bulletin bekannt gegeben. Bulletins sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die veröffentlichten Informationen selbstständig zu prüfen.

2. Art und Charakter der Veranstaltung

Die 3 Franken Rallye verbindet an 1 Tag 3 unterschiedliche Rallye-Handschriften in 1 gemeinsamen Starterfeld und 1 gemeinsamen Roadbook.

Die Veranstaltung ist eine Gleichmäßigkeits- und Orientierungsrallye. Es geht nicht um Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeiten, sondern um das möglichst präzise Einhalten vorgegebener Sollzeiten sowie um Navigation, Fahrzeugbeherrschung und sauberes Zusammenspiel im Team. Auf öffentlichen Straßen gelten jederzeit StVO und StVZO.

Die Rallye richtet sich ausdrücklich auch an Rookies. Eine Motorsportlizenz ist nicht erforderlich. Erfahrene Teams und Neueinsteiger fahren im selben Veranstaltungsrahmen; die Aufgaben werden im Roadbook eindeutig beschrieben.

2.1 Die 3 Abschnitte

Teil	Organisation	Charakter	Zeitnahme
1/3	1. NAC × ADAC Süd-Rallye-Historic	Einsteigerfreundlicher Auftakt mit klassischen Gleichmäßigkeitsaufgaben.	Lichtschranken
2/3	AC Stein × Metz Rallye Classic	Regularity und Präzision; sportlich anspruchsvollster Abschnitt des Tages.	Lichtschranken

Teil	Organisation	Charakter	Zeitnahme
3/3	Altmühltal Classic Sprint	Besondere Locations, kompakte Aufgaben und ein anderer Prüfungscharakter.	Druckschläuche / je nach Prüfung

2.2 Strecke und Roadbook

Start ist in Nürnberg. Das Ziel ist im Bereich Steintribüne / Norisring vorgesehen. Die endgültigen Orte, Startzeiten, Streckenlängen, Sollzeiten und Kontrollöffnungen werden im Zeitplan, Roadbook oder per Bulletin bekannt gegeben.

Es gibt 1 gemeinsames Roadbook mit 3 klar erkennbaren Abschnitten. Bekannte Wertungsprüfungen und Kontrollen werden darin beschrieben. Geheime Zeitmessungen oder geheime Kontrollpunkte werden nur eingesetzt, wenn dies ausdrücklich vorab angekündigt wird.

3. Zeitplan

05.09.2026	Öffnung der Nennliste
10.10.2026	Nennschluss
12.–16.10.2026	Vergabe ggf. freier Plätze aus der Standby-Liste
17.10.2026	3 Franken Rallye
vor dem Start	Dokumenten-/Fahrzeugcheck und Fahrerbriefing gemäß Zeitplan

Alle Uhrzeiten sind bis zur finalen Veröffentlichung vorläufig. Änderungen aus behördlichen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen bleiben vorbehalten.

4. Teilnehmer und Fahrzeuge

4.1 Zugelassene Fahrzeuge

Das Baujahr ist offen. Zugelassen sind Klassiker, Youngtimer, moderne Fahrzeuge, aktuelle Sportwagen und weitere geeignete Automobile, sofern sie legal am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen dürfen und verkehrssicher sind. Über die endgültige Zulassung entscheidet die Organisationsleitung.

Das Fahrzeug muss über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Fahrzeugänderungen müssen zulässig bzw. erforderlichenfalls eingetragen sein. Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit bleibt beim Fahrer bzw. Halter; ein Fahrzeugcheck durch die Organisation ändert daran nichts.

4.2 Fahrer und Beifahrer

Der Fahrer benötigt eine gültige Fahrerlaubnis für das eingesetzte Fahrzeug. Fahrer und Beifahrer müssen die in der Nennung gemachten Angaben auf Verlangen nachweisen. Minderjährige Beifahrer benötigen die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Ein Wechsel von Fahrzeug, Fahrer oder Beifahrer ist nur nach vorheriger Mitteilung und Zustimmung der Organisationsleitung zulässig.

4.3 Sicherheitsausstattung

Im Fahrzeug sind die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausstattung sowie mindestens Warnwesten für die Insassen, Warndreieck und ein gültiger Verbandkasten mitzuführen. Anweisungen von Streckenposten, Behörden und Location-Verantwortlichen sind verbindlich.

5. Nennung und Nenngeld

5.1 Online-Nennung

Nennungen sind ausschließlich über das für die 3 Franken Rallye veröffentlichte Online-Meldeformular möglich. Die Nennung gilt mit dem Absenden des vollständig ausgefüllten Formulars als eingegangen. Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen und die Nennliste vorzeitig schließen.

Die aktuelle Jotform-Nennung sieht zusätzlich Angaben zur Rallye-Erfahrung, zu bereits gefahrenen Veranstaltungen sowie die Auswahl der ADAC Historic Wertungen vor. Diese Angaben haben – soweit im Formular nicht ausdrücklich anders angegeben – keinen Einfluss auf die grundsätzliche Startberechtigung.

5.2 Nenngeld

189 € brutto je Fahrzeug / Team mit 2 Personen.

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem Meldeformular und der Nennbestätigung und umfasst insbesondere die Teilnahme, Roadbook, Startnummern/Kennzeichnung, Zeitnahme und Auswertung sowie die dort ausgewiesenen Teilnehmerleistungen. Zusätzliche Personen sind nur nach vorheriger Abstimmung und Verfügbarkeit möglich.

5.3 Nenngeld ist Reuegeld – Absage durch den Teilnehmer

Das Nenngeld ist Reuegeld. Mit dem Absenden der Nennung entsteht eine verbindliche Zahlungsverpflichtung.

Bei Rücktritt, Absage oder Nichtteilnahme durch den Teilnehmer erfolgt keine vollständige oder teilweise Rückerstattung des Nenngeldes. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund der Absage sowie unabhängig davon, ob das Nenngeld bereits eingezogen, überwiesen oder in Rechnung gestellt wurde. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

Eine Absage ist trotzdem unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit der Startplatz gegebenenfalls an ein Team der Standby-Liste vergeben werden kann. Ein Startplatz ist nicht ohne schriftliche Zustimmung der Organisationsleitung übertragbar.

Lehnt die Organisationsleitung eine Nennung ab, wird ein bereits gezahltes Nenngeld zurückgezahlt.

5.4 Absage, Abbruch oder Verlegung der Veranstaltung

Bei Absage oder Abbruch aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Sicherheitsgründen oder vergleichbarer, vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder auf Ersatz sonstiger Kosten. Bei einer Terminverlegung bleibt die Nennung grundsätzlich bestehen und das Nenngeld wird auf den Ersatztermin angerechnet.

Bei einer sonstigen vollständigen Absage durch den Veranstalter, die nicht auf den vorgenannten Umständen beruht, wird ein bereits gezahltes Nenngeld zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Dokumentencheck, Fahrzeugcheck und Start

6.1 Dokumentencheck

Auf Verlangen sind insbesondere Führerschein, Fahrzeugpapiere und Versicherungsnachweis vorzulegen. Ist der Teilnehmer nicht Fahrzeugeigentümer, muss die Teilnahme mit Zustimmung des Eigentümers erfolgen.

6.2 Fahrzeugcheck

Die Organisation kann vor dem Start einen einfachen Sicherheits- und Plausibilitätscheck durchführen, insbesondere zu Fahrzeugidentität, Beleuchtung, Reifen, Bremsen, sichtbaren Flüssigkeitsverlusten und vorgeschriebener Sicherheitsausstattung. Die Verantwortung für das Fahrzeug bleibt beim Fahrer/Halter.

6.3 Fahrerbriefing und Start

Das Fahrerbriefing ist verpflichtend. Die Teams starten grundsätzlich in einem festen Abstand gemäß Zeitplan. Für einzelne Abschnitte, Re-Starts oder Prüfungen können abweichende Startabstände festgelegt werden.

7. Wertungsprüfungen und Zeitnahme

Die 3 Rallye-Abschnitte verwenden unterschiedliche Prüfungscharaktere und Messsysteme. Lichtschranken, Druckschläuche und weitere angekündigte Messverfahren sind gleichwertige offizielle Zeitmessungen. Maßgeblich sind ausschließlich die von der offiziellen Zeitnahme erfassten Werte.

7.1 Grundwertung

Die Wertung erfolgt nach Abweichung von vorgegebenen Sollzeiten. Soweit für eine Prüfung nichts anderes im Roadbook geregelt ist, entspricht eine Abweichung von 0,01 Sekunde einem Strafpunkt. Die Strafpunkte aller gewerteten Messungen und sonstigen Wertungsstrafen werden addiert. Das Team mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl gewinnt.

Für einzelne Prüfungen können Maximalstrafen, Pylonenstrafen oder besondere Wertungsregeln festgelegt werden. Diese müssen vor dem Start der betreffenden Prüfung im Roadbook, in der Prüfungsbeschreibung oder per Bulletin bekannt gegeben sein.

7.2 Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel, Uhren und Wegstreckenmesser sind grundsätzlich erlaubt, soweit die jeweilige gemeldete Sonderwertung nichts anderes bestimmt. Wer sich für eine ausdrücklich eingeschränkte Wertung – z. B. Sanduhr/Mechanik – anmeldet, muss die dafür veröffentlichten Regeln einhalten.

7.3 Zeitnahme und Kommunikation

Die Gesamtauswertung wird zentral unter Federführung des AC Stein / Metz Rallye Classic erstellt. Rückfragen zu Zeiten und Ergebnissen erfolgen ausschließlich über die Organisationsleitung. Zeitnehmer und Auswertungsteams dürfen während der laufenden Messung und Auswertung nicht gestört werden.

8. Wertungen, Pokale und ADAC-Prädikate

8.1 Veranstaltungswertungen

Es wird eine Gesamtwertung der 3 Franken Rallye geführt. Zusätzliche Klassen, Club-/Mannschaftswertungen und Sonderpokale können im Meldeformular, in der Nennbestätigung oder per Bulletin ausgeschrieben werden. Für alle Sonderwertungen gelten die jeweils veröffentlichten Teilnahmebedingungen.

8.2 ADAC Historic Wertungen / Jahrespokale 2026

Die im Meldeformular auswählbaren ADAC-Wertungen werden in der Ausschreibung ausdrücklich mitgeführt.

Für entsprechend teilnahmeberechtigte Teams ist die Ergebnisübermittlung für folgende ADAC-Jahreswertungen vorgesehen:

- ADAC Classic Revival Pokal 2026
- Nordbayerische ADAC Trophy für Gleichmäßigkeitsprüfungen für historische Automobile 2026
- Süddeutscher ADAC Classic Pokal 2026

Die Wertung erfolgt ausschließlich für Teilnehmer, die die betreffende ADAC-Wertung im Meldeformular auswählen und die jeweiligen Serienbestimmungen erfüllen. Die Teilnahme an der 3 Franken Rallye selbst bleibt für alle zugelassenen Baujahre offen; ein modernes Fahrzeug kann daher in der Veranstaltungswertung starten, ohne automatisch für eine ADAC Historic Jahreswertung teilnahmeberechtigt zu sein.

ADAC-Prädikate, Serienbezeichnungen und eine gegebenenfalls erforderliche ADAC-Reg.-Nr. stehen unter dem Vorbehalt der finalen Bestätigung durch den ADAC Nordbayern bzw. die zuständigen Serienkoordinatoren. Änderungen werden per Bulletin bekannt gegeben.

8.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Sachpreise werden grundsätzlich nicht nachgesandt. ADAC-Jahrespokale werden unabhängig davon nach den Regeln und Terminen des jeweiligen ADAC-Prädikats vergeben.

9. Fahrvorschriften

Während der gesamten Veranstaltung sind die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten. Die Rallye rechtfertigt keine Überschreitung zulässiger Geschwindigkeiten. Verkehrsverstöße, gefährdendes oder unsportliches Verhalten können mit Strafpunkten oder Wertungsausschluss geahndet werden.

Wenden innerhalb einer Wertungsprüfung, Fahren gegen die vorgeschriebene Richtung sowie vorsätzliche Behinderung anderer Teams sind verboten. Auf Privatgeländen und besonderen Locations gelten zusätzlich die dortigen Sicherheits- und Betriebsanweisungen.

Parkplätze und Veranstaltungsflächen dürfen nicht durch Öl, Kraftstoff oder andere Betriebsstoffe verunreinigt werden. Bei sichtbaren Flüssigkeitsverlusten ist eine geeignete Unterlage zu verwenden; Fahrzeuge mit sicherheitsrelevanten Mängeln können vom weiteren Start ausgeschlossen werden.

10. Ergebnisse, Einwendungen und Entscheidungen

Zwischen- und Endergebnisse werden über die offiziellen Informationskanäle veröffentlicht. Offensichtliche Unklarheiten zu einer Zeitnahme können innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung bei der Organisationsleitung angezeigt werden. Direkte Diskussionen mit Zeitnehmern oder Eingriffe in die Auswertung sind nicht zulässig.

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die geringere Strafpunktzahl in der letzten gewerteten Prüfung, danach in der vorletzten Prüfung usw.

Die Organisationsleitung entscheidet über nicht ausdrücklich geregelte organisatorische Fälle. Bei sportlichen Streitfragen kann ein Schiedsgericht benannt werden; dessen Zusammensetzung wird spätestens vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Die deutsche Fassung der Ausschreibung ist maßgeblich.

11. Haftung und Versicherung

Fahrer, Beifahrer und gegebenenfalls weitere genehmigte Insassen nehmen auf eigene Gefahr teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

Mit der Nennung erkennen die Teilnehmer den im Online-Meldeformular enthaltenen Haftungsausschluss an. Der Haftungsverzicht gilt im rechtlich zulässigen Umfang gegenüber Veranstaltern, Organisatoren, Helfern, Zeitnehmern, Sponsoren, Grundstücks- und Streckeneigentümern sowie den sonstigen an der Durchführung beteiligten Personen und Organisationen. Gesetzlich nicht abdingbare Haftungstatbestände bleiben unberührt.

Der Veranstalter hält die für die Durchführung vorgesehene Veranstalterhaftpflichtversicherung vor. Eine eigene gültige Kfz-Haftpflichtversicherung des teilnehmenden Fahrzeugs ist Voraussetzung für die Teilnahme.

12. Medien und Datenschutz

Mit der Nennung stimmen Fahrer und Beifahrer der veranstaltungsbezogenen Veröffentlichung von Namen, Fahrzeugdaten, Starterlisten, Ergebnissen sowie während der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen von Presse-, Web- und Social-Media-Berichterstattung zu, soweit dies nach den geltenden Datenschutzbestimmungen zulässig ist. Im Übrigen gilt die im Meldeformular verlinkte Datenschutzerklärung.

13. Schlussbestimmungen

Die Organisationsleitung kann die Ausschreibung aus organisatorischen, behördlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen ändern oder ergänzen. Änderungen werden als Bulletin veröffentlicht und sind verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Maßgeblich ist die zuletzt vor Veranstaltungsbeginn veröffentlichte Fassung.

Mit dem Absenden des Online-Meldeformulars erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung, die Bulletins sowie die im Formular enthaltenen Haftungs- und Datenschutzbestimmungen an.